

-Auszug der Gebührensatzung-

Gemäß § 4 der Gebührensatzung der Kreismusikschule des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt werden für die Leistungen der Musikschule Saalfeld-Rudolstadt folgende Gebühren berechnet. Es handelt sich, sofern nicht anders angegeben, um Jahresgebühren.

(1) Grundstufe/Frühmusikalische Ausbildung:

1. Musikalische Früherziehung (1 Stunde zu 45 Minuten pro Woche)	180,- Euro
2. Kleinkindkurs (1 Stunde zu 45 Minuten pro Woche)	180,- Euro

(2) Instrumental- und Vokalausbildung:

	Kinder	Erwachsene
1. Einzelunterricht (1 Stunde zu 30 Minuten pro Woche)	420,- Euro	540,- Euro
2. Einzelunterricht (1 Stunde zu 45 Minuten pro Woche)	630,- Euro	810,- Euro
3. Gruppenunterricht für 2 Schüler (1 Stunde zu 45 Minuten pro Woche)	408,- Euro	528,- Euro
4. Gruppenunterricht für 3 oder mehr Schüler (1 Stunde zu 45 Minuten pro Woche)	348,- Euro	450,- Euro

(3) Tanz

1. Tanz - Grundstufe (1 Stunde zu 60 Minuten pro Woche)	156,- Euro	192,- Euro
2. Tanz - Oberstufe (1 Stunde zu 90 Minuten pro Woche)	300,- Euro	372,- Euro

(4) Ensemble- und Ergänzungsfächer

1. Kursangebote (hierfür ist keine Ermäßigung möglich)	180,- Euro	225,- Euro
2. Förderunterricht für Leistungsträger	Gebührenfrei	
3. Musiktheorie (für Schüler der Musikschule mit einem Hauptfach gebührenfrei)	180,- Euro	225,- Euro

(5) Überlassung von Instrumenten

Die Gebühren für die Nutzung von Leih-Instrumenten außer Haus werden nach deren Anschaffungswert gestaffelt und betragen:

Anschaffungswert des Instrumentes	Nutzungsgebühr/Monat
bis 300 Euro	3,- Euro
über 300 Euro bis 500 Euro	5,- Euro
über 500 Euro bis 750 Euro	7,- Euro
über 750 Euro	10,- Euro

(6) Saalnutzung

Die Saalnutzung richtet sich nach der Benutzungs- und Entgeltordnung für Schulräume des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der jeweils geltenden Fassung.

Dieses Gebührenverzeichnis tritt zum 01.08.2014 in Kraft. Es tritt am 31. Juli 2020 außer Kraft.

Saalfeld, den 22. Mai 2014

Hartmut Holzhey, Landrat